

Parlamentarischer Vorstoss

2021/753

Geschäftstyp:	Schriftliche Anfrage
Titel:	Rechtmässigkeit: Verordnung betreffend den Aushang von Wahl-, Abstimmungs- und Parteiplakaten auf öffentlichem Grund sowie für den gemeinsamen Versand von Wahlempfehlungen der Gemeinde Arlesheim
Urheber/in:	Markus Dudler
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	15. Dezember 2021
Dringlichkeit:	--

Ich begrüsse grundsätzlich das Einschränken der Wildplakatierung im Dorfkern von Arlesheim, damit das Dorfbild nicht beeinträchtigt wird. Die Regelung des gemeinsamen Versands von Wahlempfehlungen hat sich auch bewährt.

Die erwähnte Verordnung gab in den letzten Jahren jedoch wiederholt Anlass zu Diskussionen. Insbesondere die finanzielle Abgeltung für das Aufstellen der Plakate § 9 und die Zulassungskriterien von Parteiungen und Gruppierungen § 2, sowie die Zuteilung der Plakatflächen und die Einschränkung der gestalterischen Freiheit im § 4.

Fragen:

- **Hat der Gemeinderat die Kompetenzen das Thema Aushang von Wahl-, Abstimmungs- und Parteiplakaten auf öffentlichem Grund sowie für den gemeinsamen Versand von Wahlempfehlungen der Gemeinde in einer Verordnung zu regeln oder sollte dies in einem Reglement von der Gemeindeversammlung beschlossen werden?**
- **Darf der Gemeinderat gleichzeitig den Aushang von Plakaten auf die offiziellen Flächen durch den Werkhof einschränken und gemäss § 9 bei kantonalen und eidgenössischen Abstimmungskampagnen eine Gebühr verlangen?**
- **Ist das Akkreditierungsverfahren gemäss § 2 rechtmässig?**
- **Ist die Zuteilung der Plakatflächen gemäss § 4 fair und darf der Gemeinderat Einschränkungen beim Inhalt der Plakate gemäss Absatz 3 machen?**
- **Wie ist die generelle rechtliche Beurteilung dieser Verordnung der Gemeinde Arlesheim?**